



LABOKLIN GmbH & Co. KG
Dipl.-Biol. Bärbel Gunreben, Molekularbiologie
Streubenstrasse 4 – D-97688 Bad Kissingen
Tel. 0049 971 720 20 / Fax 0049 971 720 2995

INFO-BLATT für die DNA-Analyse Holländischer Schäferhunde

Folgende Grundregeln müssen beachtet werden

1. Alle im Zuchtbuch als zuchtaktiv geführten Tiere, werden bei Laboklin GmbH anhand eines spezifischen, individuellen DNA-Profiles registriert.
2. Nachkommen von DNA-registrierten Elterntieren erhalten die Bestätigung der Abstammung seitens des SCHS wenn:
 - der Nachkomme selbst anhand seines DNA-Profiles bei Laboklin GmbH registriert ist
 - die angegebene Abstammung nach Beurteilung der DNA-Profile der beteiligten Tiere nicht ausgeschlossen ist

DNA-Verfahren zur Stammbaumsicherung

Der Tierarzt kontrolliert mittels Microchip, ob der Hund mit dem mitgebrachten Originalstammbaum identisch ist. Er füllt das DNA-Antragsformular des SCHS aus und bestätigt die Angaben mit seiner Unterschrift.

Das entsprechende Antragsformular und das Infoblatt für den Tierarzt/Hundebesitzer kann beim Zuchtwart angefordert werden.

Ca. 0.5 ml EDTA-Blut pro Hund wird in einer gut geschützten Verpackung (nicht einfrieren, Kühlung nicht notwendig) mit A-Post, zusammen mit dem Antragsformular des SCHS, vom Tierarzt direkt an die Laboklin Basel (Frau Dr. Regina Tschachtli, Laboklin Basel, Postfach, 4002 Basel) gesendet. Die Blutprobe sollte nicht über das Wochenende herumliegen! **ACHTUNG:** Blutprobe bitte gut leserlich mit dem Namen des Hundes beschriften. Ausserdem eine Kopie des Stammbaums beilegen.

Den Originalstammbaum an den SCHS-Zuchtwart senden, damit dieser - sobald er die Analyse von der Laboklin GmbH erhalten hat - den entsprechenden Eintrag machen kann.



Obligatorisch für den Erhalt der Zuchtzulassung ab 1. Januar 2010 (freiwillig ab sofort!)

Für Rüden und Hündinnen, die zur Zucht eingesetzt werden sollen, muss **VOR** der Zuchtzulassung (Ankörung) das Ergebnis des DNA-Testes vorliegen. Die Blutprobe für diesen Test muss von einem Tierarzt entnommen werden, der sicherstellt, dass der Hund genau identifiziert ist. Der Tierarzt sendet das Antragsformular mit der Blutprobe direkt an die Laboklin Basel, welche diese an die Laboklin GmbH, Bad Kissingen zur Analyse weiterleitet. Das Ergebnis wird direkt an den Zuchtwart des SCHS geschickt.

Auch bereits zur Zucht zugelassene Holländische Schäferhunde dürfen ab dem **1. Januar 2010** erst wieder zur Zucht verwendet werden, wenn ihre DNA von Laboklin untersucht und die entsprechende Analyse beim Zuchtwart des SCHS vorliegt sowie von diesem im Originalstammbaum eingetragen worden ist. **Diese Vorschriften gelten auch für Importhunde und Rüden die im Ausland stehen und eine Hündin in der Schweiz decken!**

DNA-Bestimmung der Welpen ab 2010

Es muss bei mindestens 2 Welpen – vor der Abgabe an die neuen Besitzer – die Abstammung mittels DNA-Analyse kontrolliert werden.

DNA-PREISE

Die Abrechnung erfolgt quartalsweise über den SCHS und wird dem Besitzer von der Zuchtkommission in Rechnung gestellt.

Kosten für folgende Leistungen, inkl. MWST

Ø DNA-Extraktion aus EDTA-Blut	
Ø DNA-Einlagerung für 10 Jahre	
Ø Erstellung eines DNA-Profiles	
Ø Archivierung der Daten in einer Datenbank	CHF 55.00
Ø Abstammungsbeurteilung pro Welpen	CHF 38.00
Ø Gentest zum Nachweis der Farbvererbung (1. Farbe)	CHF 85.00

Schweizerischer Club Holländischer Schäferhunde

Gaby Bürgisser
Zuchtwartin